

Die amtliche Aufnahme des Kohlenverbrauches.

Auf Grund der vor kurzem erschienenen Verordnung über die amtliche Aufnahme des vorjährigen Kohlenverbrauches hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits alles Erforderliche für die rascheste Durchführung dieser Erhebungen veranlaßt. Die Aufnahme erfolgt mittels Versendung von Fragebogen an die Kohlen-Produzenten und Kohlen-Großhändler. Die Fragen erstrecken sich auf den Kohlenverbrauch des Jahres 1916, wobei zwischen den Lieferungen an das Inland, an Ungarn, Bosnien-Herzegowina und nach dem Ausland unterschieden wird. Weiters sind die Fragebogen nach Hauptgruppen der Verbraucher, Industrie, Urproduktion und Verkehrswesen gegliedert, wobei diese Hauptgruppen, so die Industrie, wieder kategorienweise nach den einzelnen Betriebszweigen gegliedert sind. Nach etwa vier Wochen, nach dem Eintreffen der Auskünfte der beantworteten Fragebogen soll dann unverweilt die Sichtung und Verarbeitung des Erhebungsmaterials erfolgen.